

Niederschrift

**über die 5. - öffentliche - Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland
am Mittwoch, 17. Oktober 2012, im Saal des „Neuenburger Hof“
in Zetel-Neuenburg, Am Markt 12**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Buß, Manfred
Böcker, Rudolf
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Funke, Karl-Heinz
Gburreck, Fred
Gerdes-Borreck, Matina
Harms, Siegfried
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kujath, Dörthe
Kühne, Lars
Lies, Olaf MdL
Loers, Diedrich
Neugebauer, Axel
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Ostendorf, Heinrich
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Polenz, Dirk von
Ralle, Elfriede
Ramke, Michael
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike

Sieckmann, Heinke
Spiekermann, Ewald
Vehoff, Frank
Wilken, Wilhelm
Zielke, Gustav
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin Dr.
Gerdes, Gerda
Kloß, Elena
Rohlf-Jacob, Elke
Fried, Carina (Kreisass.-Anwärterin)
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Kreistagssitzung und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß galt Herrn Bürgermeister Lauxtermann.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Kreistagsmitglieder Husemann und Tammen hätten sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde inklusive der Ergänzungen unter TOP 7.2.9 und 11.2 festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 11. Juli 2012

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Zuhörer machte von der Einwohnerfragestunde keinen Gebrauch.

- - - -

Bürgermeister Lauxtermann hieß den Kreistag namens Rat und Verwaltung willkommen in Zetel. Zwischen Landkreis und Gemeinde bestehe eine sehr gute Zusammenarbeit.

Beispielhaft nannte der Bürgermeister das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in Zetel, wo auch das Familien- und das Seniorenservicebüro untergebracht seien. Geplant sei ebenfalls in diesem Gebäude eine Großtagespflegestelle; eine Entscheidung dazu stehe demnächst an.

Die Haushaltssituation der Gemeinde sei zufriedenstellend und lasse auch nach Einführung der Doppik die Bildung von Rücklagen im Ergebnishaushalt zu. Der Bestand der Barmittel im Tagesgeldbereich sei ebenfalls gut; die stringente Haushaltsführung der Gemeinde zeige Erfolg. - Nach bisherigem Jahresverlauf sei auch in 2013 davon auszugehen, dass die Gemeinde Zetel einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlege.

In Neuenburg werde derzeit die Ortsdurchfahrt der B 437 saniert. Die Gemeinde Zetel beteilige sich mit 650.000 Euro und nehme die Chance wahr, auch die Nebenanlagen der Straße nach eigenen Vorstellungen neu zu gestalten (Klinkerpflasterung, Beleuchtung, Begrünung). Für die Anlieger bedeute diese Baumaßnahme Beeinträchtigungen durch Lärm und Dreck bis zum Sommer 2013. Unter dem Strich erfahre der Ort Neuenburg aber eine erhebliche Aufwertung.

An der Autobahnauffahrt in Zetel arbeite man an der Etablierung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichts müsse bei der formellen Abwicklung nachgebessert werden.

Mit einer Einladung zum Anfang November stattfindenden Zeteler Markt schloss Bürgermeister Lauxtermann seine Ausführungen und wünschte der Sitzung einen guten Verlauf.

TOP 6 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Schul-, Sport- und Kulturausschuss

Im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur war seit dem 11. Juli 2012 eine Vertreterposition – Besetzungsrecht durch SPD-Bündnis 90/Die Grünen – vakant. KTA Osterloh hatte das Gremium verlassen, KTA Gburreck wurde aus seiner Stellvertreter-Funktion zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses berufen. Eine Nachbesetzung des frei gewordenen Stellvertreterpostens erfolgte seinerzeit versehentlich nicht.

Namens der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen schlug Frau KTA Schlieper vor, Frau **Elfriede Ralle** als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu entsenden.

Der Kreistag fasste sodann folgenden Feststellungsbeschluss zur neuen Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur:

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

(11er-Ausschuss + GM)

(Sitzverteilung: SPD-Bündnis 90/Die Grünen: **5**, CDU: **3**, FDP-SWG-UWG-BBV/F: **1**,
Losentscheid um **2** Sitze zwischen BfB, ZV und MMW-Die Linke, **1** Grundmandat)

Mitglied

1. KTA Anne Bödecker *)
2. KTA Thomas Busch
3. KTA Dörthe Kujath
4. KTA Fred Gburreck **)
5. KTA Uwe Burgenger

6. KTA Heide Bastrop
7. KTA Heinke Sieckmann
8. KTA Frank Vehoff

9. KTA Ewald Spiekermann

10. KTA Matina Gerdes-Borreck
11. KTA Axel Neugebauer

Vertreter

- KTA Elfriede Ralle**
KTA Olaf Lies
KTA Michael Ramke
KTA Ulrike Schlieper
stv. LR Gustav Zielke
-
- KTA Jens Damm
KTA Claus Eilers
KTA Wilfried Rost
-
- KTA Gerhard Ratzel
KTA Rudolf Böcker
-
- KTA Iko Chmielewski
KTA Karl-Heinz Funke
-
- KTA Janto Just

Grundmandat/beratend:

12. Heinrich Ostendorf

*) Vorsitzende

***) stv. Vorsitzender

Anm.:

Der Feststellungsbeschluss erstreckt sich auch auf die dem Ausschuss hinzugewählten Mitglieder. Da sich hierzu keine Änderungen ergeben haben, wird auf die Darstellung der Namen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 7.1 - aus dem Kreisausschuss vom 19. September 2012

TOP 7.1.1 Bildungs- und Teilhabepaket; Verwendung der Haushaltsmittel (SchulA 16.07.) Vorlage: 0094/2012

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 19. September 2012 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Just sprach zwei Kritikpunkte an:

Die Geltendmachung der Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stelle sich als „bürokratisches Monstrum“ dar. Auf den Landkreis Friesland entfielen ursprünglich 1,36 Mio. Euro für die Unterstützung anspruchsberechtigter Schüler/innen. Nur 310.000 Euro = 23 % der Mittel seien tatsächlich an Antragsteller ausgeschüttet worden. 6 % entfielen auf Verwaltungskosten, 71 % verblieben dem Kreis zur Verwendung. Bundesweit sei feststellbar, dass rd. 70 % der Mittel von Eltern bzw. Kindern nicht abgerufen worden seien, obwohl ein Bedarf ermittelt worden sei. Offenbar liege der Grund dafür in dem aufwändigen bürokratischen Verfahrensgang.

Dem Vorschlag, rd. 1 Mio. Euro zur Schaffung zusätzlicher Stellen bzw. Stellenanteile zu verwenden, werde er, so Herr Just, nicht zustimmen. Es sei schwierig, neu geschaffene Aufgaben und Stellen später wieder abzuschaffen. Wenn es zukünftig nur noch Mittel in Höhe von rd. 400.000 Euro gebe, so seien sie entsprechend den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes an Anspruchsberechtigte auszuschütten. Der Landkreis dagegen bleibe an den geschaffenen Aufgaben und Stellen hängen, selbst wenn sie auf drei Jahre befristet seien. Auf drei Jahre gesehen sei zu erwarten, dass eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an den neu geschaffenen Aufgaben/Stellen über die Kreisumlage eintrete.

Kreistagsabgeordneter Burgenger widersprach: Die in Rede stehenden Personalstellen seien durchaus wieder abbaubar. Im Übrigen sei der Landkreis Friesland nicht dem Beispiel einiger Kommunen gefolgt, noch verfügbare Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Schließung von Haushaltslöchern zu verwenden. Vielmehr kämen Kinder und Jugendliche über die – befristete - Aufstockung der Schulsozialarbeit nun mittelbar in den Genuss der Mittel.

Herr Just erläuterte, die Erfahrung zeige, dass einmal aufgestockte bzw. neu geschaffene Stellen in aller Regel nicht wieder abgebaut würden. In drei Jahren falle die finanzielle Last der heute zu beschließenden Maßnahmen über eine entsprechend hohe Kreisumlage auf die Städte und Gemeinden. Daher wäre es durchaus besser gewesen, die verfügbaren Mittel zur Entlastung des Haushalts und damit auch der Kommunen zu verwenden.

Landrat Ambrosy verwies darauf, das Bundesgesetz sehe ausdrücklich vor, die Mittel für die Intensivierung von Schulsozialarbeit sowie die Verstärkung von Sach- und Personalleistungen zur Verbesserung der Jugendarbeit einzusetzen. Der

Gesetzgeber sei sich dabei bewusst gewesen, dass eine neue Sozialleistung erst einmal ausreichend bekannt sein müsse und im ersten Jahr nie zu 100 % abgerufen werde. Die Praxis zeige dies: In 2012 werde der Landkreis Friesland voraussichtlich das gesamte Budget an Antragsteller ausschütten.

Tatsächlich zeige das Gesetz ein umständliches bürokratisches Verfahren auf. Der Landkreis Friesland aber habe alles getan, um die Abwicklung so weit wie möglich zu vereinfachen: Anspruchsberechtigte könnten ihre Anträge z. B. bequem über die Schulen abwickeln. Die Stabsstelle der Kreisverwaltung bearbeite auf kurzem Wege die Genehmigung der eingehenden Anträge. Das Antragsformular sei im Internet abrufbar; es umfasse lediglich eine Seite und enthalte nur einige wenige Fragen. Der Antragsteller habe als Ansprechpartner die zentrale Stabsstelle oder lasse das Verfahren über die Schule abwickeln, die Kontakt zur Stabsstelle aufnehme. Im Interesse der Anspruchsberechtigten sei das Verfahren auf kurze Wege und schnelle Entscheidungsabläufe reduziert; einfacher gehe es nicht.

So setze man die Gelder entsprechend dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Zweck – Stärkung von Schulsozial- und Jugendarbeit – ein. Eine Konsolidierung des Haushalts mit diesen Mitteln widerspreche diesem Ansatz.

Kreistagsabgeordneter Vehoff begrüßte die zukünftig zu erwartende vollständige Ausschüttung der Mittel. Man habe sich viele Gedanken über die sinnvolle Verwendung der verbliebenen Beträge aus 2011 gemacht und wolle ausdrücklich die zielgerichtete Verwendung für Bildungszwecke. Er vertraue darauf, dass die vorgeschlagene Stellenaufstockung tatsächlich nur temporär gelte. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Verwendungsvorschlag zustimmen.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Bödecker erklärte Herr Just, er sei nicht Mitglied des Schulausschusses und habe daher die heutige Kreistagssitzung als geeignete Gelegenheit gesehen, seine grundsätzlichen Bedenken vorzutragen.

Im Ergebnis der Beratung beschloss der Kreistag wie folgt

Beschluss:

Die nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2011 bzw. die 2,8 % aus KdU für Mittagessen Hort/Schulsozialarbeiter werden wie folgt verwendet:

| Vorhaben | Kosten ca. |
|--|---------------------|
| Std.-Aufstockung Schulsozialarbeiter | 337.000,00 € |
| Förderung Ganzttag an Grundschulen | 65.000,00 € |
| Förderung der Jugendwerkstatt | 30.000,00 € |
| Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung an Förderschulen | 100.000 € |
| Unterstützung Bildungsregion | 135.000 € |
| Unterstützung U25-Team Jobcenter | 135.000 € |
| Ausbau Pro-Aktiv-Center | 60.000 € |
| Stundenaufstockung Schulsekretärinnen | 75.000,00 € |
| Gesamtausgaben | 937.000,00 € |

Die zusätzlichen drei Stellen im Pro Aktiv Center (Entgeltgruppe S 11 oder E 9), Jobcenter U25 (Entgeltgruppe 9) und im Bildungsbüro (voraussichtlich Entgeltgruppe 6), die aus den nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2011 bzw. die 2,8 % aus KdU für Mittagessen Hort/Schulsozialarbeiter finanziert werden, sollen noch in diesem Jahr besetzt werden, auch wenn im Stellenplan 2012 keine Stellen dafür vorgesehen sind. Ab dem Jahr 2013 sind diese Stellen befristet für 3 Jahre im Stellenplan aufzunehmen.

(Anm.: Die Verwaltung war ermächtigt worden, das Ausschreibungs- und Personalauswahlverfahren bereits vor dem Kreistagsbeschluss durchzuführen.)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung
(39 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

**TOP 7.1.2 Einstellung von Familienhebammen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
Vorlage: 0164/2012**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 19. September 2012 (TOP 3.1.2 der Niederschrift) beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wird die Verwaltung ermächtigt, zunächst 2 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD mit Familienhebammen unbefristet zu besetzen, auch wenn die Höhe der finanziellen Förderung durch das Land noch nicht bekannt ist.

(Anm.:

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses wurde mit dem Land zwischenzeitlich geklärt, dass die Stellenbesetzung bereits vor dem Inkrafttreten entsprechender Regelungen ohne finanzielle Nachteile zulässig ist.)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7.1.3 Berufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland
Vorlage: 0152/2012**

Auf TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift vom 19. September 2012 wird verwiesen. Der Kreistag fasste folgenden ...

Beschluss:

Frau Kreisamtfrau Lydia Onken wird gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises berufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.1.4 Finanzbericht zum 2. Quartal 2012

Der Kreistag nahm den Bericht – sh. Anlage zu TOP 3.1.4 der KA-Niederschrift vom 19. September 2012 – zur Kenntnis.

TOP 7.2 - aus dem Kreisausschuss vom 10. Oktober 2012

TOP 7.2.1 Berufung eines hinzugewählten Ersatzmitgliedes für die Arbeitgeberverbände in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (SchulA 18.09.) Vorlage: 0163/2012

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – sh. TOP 3.1.1 der Niederschrift vom 10. Oktober 2012 – beschloss auch der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Herr Wolfgang Eggerichs c/o Allgemeiner Wirtschaftsverband, Virchowstr. 21, 26382 Wilhelmshaven, wird auf Vorschlag der Wirtschaftsverbände Bürogemeinschaft Wilhelmshaven als hinzugewähltes Ersatzmitglied in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur berufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.2.2 Finanzielle Unterstützung einer Stiftungsprofessur für die European Medical School (WTKF 27.09.) Vorlage: 0155/2012

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 10. Oktober 2012 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Just wiederholte seine bereits im Wirtschaftsausschuss geäußerte ablehnende Haltung: Die finanzielle Beteiligung an Professuren der Hochschulen sei Aufgabe des Landes. Eine Bezuschussung durch die Stadt Oldenburg als Hochschulstandort sei grundsätzlich nachvollziehbar, die finanzielle Unterstützung der gesamten Region inklusive des entfernt liegenden Landkreises Friesland dagegen nicht.

Man wehre sich stets dagegen, vom Land Aufgaben zur Erledigung übertragen zu bekommen, deren Gegenfinanzierung nicht gegeben sei. Die Einrichtung einer Professorenstelle an der EMS dagegen werde freiwillig anteilig finanziert. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation mancher Kommunen sei dieser Schritt unverständlich.

Der Kreistag fasste sodann folgenden...

Beschluss:

1. Die European Medical School Oldenburg-Groningen wird gemeinsam mit den Gebietskörperschaften der Region Weser-Ems im Rahmen einer Stiftungsprofessur in Höhe von max. 500.000,- Euro - verteilt auf 5 Jahre - finanziell unterstützt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, für den Zuschuss der o.g. Stiftungsprofessur der European Medical School über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 den Betrag von max. 10.000,- Euro p.a. in den jeweiligen Haushalten einzuplanen und der European Medical School Oldenburg-Groningen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt unter der Bedingung, dass die Stiftungsprofessur den Ausbildungsschwerpunkt der Hausarztausbildung hat, die überwiegende Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte sich an der Finanzierung der Stiftungsprofessur beteiligen und das Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch Kooperationspartner der European Medical School wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

TOP 7.2.3 Erhöhung und Verstärkung von Deichen auf Wangerooge (UA 04.10.) Vorlage: 0170/2012

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 10. Oktober 2012 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Finanzmittel für die Baumaßnahmen am kreiseigenen Deichschart auf Wangerooge in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.2.4 Neufassung der Hafengebieteverordnung für den Hafen Wangersiel (UA 04.10.) Vorlage: 0173/2012

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2012 – TOP 3.1.4 der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Der Änderung der Hafengebieteverordnung für den Hafen Wangersiel wird in der unter TOP 4.1.2 der Umweltausschuss-Niederschrift vom 04.10.2012 aufgeführten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7.2.5 Neufassung der Hafengebieteverordnung für den Binnenhafen
Hooksiel "Hooksmeer" (UA 04.10.)
Vorlage: 0174/2012**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der KA-Niederschrift vom 10. Oktober 2012 zur Kenntnis und fasste folgenden ...

Beschluss:

Der Änderung der Verordnung für den Binnenhafen Hooksiel „Hooksmeer“ wird in der unter TOP 4.1.3 der Umweltausschuss-Niederschrift vom 04.10.2012 enthaltenen Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7.2.6 Anfragen des Kreistagsabgeordneten Janto Just entsprechend § 11
GO zur Rechtmäßigkeit der "Strandgebühr" für die Nutzung der
seeseitigen Deichsicherungswege und Strandzugänge im Bereich
der Freizeitanlagen in Hooksiel und Schillig/Horumersiel sowie
Beschwerde über die Nichteinhaltung der in der GO enthaltenen
Antwortfrist von 14 Tagen (UA 04.10.)
Vorlage: 0175/2012**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.6 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 10. Oktober 2012 zur Kenntnis. - Kreistagsvorsitzender Pauluschke ergänzte, Herr Just habe dazu am 3. Oktober 2012 einen Antrag nachgereicht (sh. auch TOP 11.2), der sich im Grunde zwischenzeitlich durch die Beratungen erledigt habe.

Landrat Ambrosy erklärte, die seinerzeit von Herrn Just angemahnte 14-Tages-Frist sei trotz seiner Urlaubszeit eingehalten worden. Der Fachbereich Umwelt habe Herrn Just eine vorab-Antwort zugeleitet, er selbst habe Herrn Just zusätzlich am 05.09. fristgerecht eine Mail zukommen lassen.

Für das Thema „Strandgebühren“ sei der Landkreis Friesland nicht zuständig. Die Gemeinde Wangerland werde im Oktober darüber beraten und voraussichtlich im November 2012 grundsätzlich dazu entscheiden. Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung werde man das Ergebnis der dortigen Beratungen abwarten.

Soweit die Zuständigkeit des Landkreises gegeben sei, werde gemäß Beschluss von Umweltausschuss und Kreisausschuss die untere Deichbehörde mit dem III. Oldenburgischen Deichband bis Anfang 2013 ein umfassendes Konzept erarbeitet.

Darin werde man die Belange des Küstenschutzes, Tourismus und die Betretungsrechte für Deichanlagen und Strandabschnitte aufarbeiten. Die Verwaltung bitte darum, die Vorlage des Konzeptes abzuwarten, das dann zur Beratung an die zuständigen Gremien gehe. Entsprechend laute auch die Empfehlung von Umweltausschuss und Kreisausschuss.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, die Kreisverwaltung sei nicht nur als untere Deichbehörde, sondern auch als untere Naturschutzbehörde zuständig, weil es nicht nur um das Betreten und die Nutzung des Deiches, sondern um den Zugang zu dem dahinter befindlichen Areal - Meer und Watt - gehe. Das Betretungsrecht zu Natur und Landschaft bemesse sich nach §§ 59 und 62 Bundesnaturschutzgesetz. Danach stehe jedermann der freie Zugang zu Natur und freier Landschaft zu. Meer und Watt seien freie und unbebaute, unbewirtschaftete Teile der Landschaft und seien damit wie Wälder für jedermann zugänglich.

Wenn ein Deich existiere, müsse die zuständige Behörde überall dort den Zugang zur Meer und Watt verschaffen, wo es deichrechtlich unbedenklich sei. Im Wangerland sei dieser Zugang über einen Abschnitt von 8 Kilometern nicht gewährleistet, sondern gesperrt bzw. mit der Erhebung von Gebühren verbunden. Weder Zäune noch Gebühren seien mit dem freien Zugang zu Meer und Watt vereinbar. Es sei Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde, darüber zu wachen.

Die Sondernutzungsverträge zwischen Deichband und Gemeinde Wangerland zur Nutzung der Deichabschnitte im Strandbereich seien ein unhaltbarer Zustand. Die Mitglieder des Deichbandes, also alle Einwohner, die 5 m unter NN lebten, zahlten Deich- und Sielgebühren. Dem Deichband werde quasi gestattet, die Eigentümer bzw. die Einwohner der Region von der Nutzung der Deichsicherungswege auszuschließen. Dem Bürger werde zugemutet, für die Nutzung von Deichsicherungswegen eine Strandgebühr an das Wangerland zu zahlen.

Die Kreisverwaltung habe zu seiner Frage nach den Pachtverträgen zwischen WTG und Land geantwortet, der Inhalt der Verträge sei nicht bekannt. Unverständlich sei, dass der Landkreis über Jahrzehnte zulasse, dass die Vertragsvereinbarungen unbekannt seien und den Einwohnern Frieslands der Zugang zu Watt und Meer durch Zäune und Strandgebühren versperrt bzw. erschwert werde.

Der Landkreis müsse sich über die Existenz solcher Pachtverträge vergewissern, zum anderen müsse genau bekannt sein, für welche Bereiche die Verträge abgeschlossen seien. Nur dann sei ersichtlich, auf welchem Areal die Gemeinde Wangerland berechtigt sei, Ansprüche zu stellen. Auch sei nicht bekannt, ob der Vertrag einen Passus enthalte, dass den Bürgern der Zugang zu Meer und Watt zu ermöglichen sei. - Er wiederhole seine Anfrage: Für welche Strandabschnitte liegen Pachtverträge vor? Welche Bedingungen sind darin formuliert? - Nur aus diesen Angaben werde deutlich, ob die Gemeinde Wangerland überhaupt berechtigt sei, für Strandabschnitte Gebühren zu erheben.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwies auf die KA-Empfehlung, die Gespräche mit dem III. Oldenburgischen Deichband und die Vorlage des Konzeptes zur Lösung der aufgeworfenen Fragen abzuwarten. Auf dieser Basis könne im Frühjahr 2013 erneut in die Beratung eingetreten werden.

Landrat Ambrosy nahm zu den von Herrn Just erhobenen Vorwürfen Stellung: Ein Dritter, der nicht in einem Rechtsverhältnis stehe, habe nicht das Recht auf Vorlage eines Pachtvertrages. Die Gestaltung der vertraglichen Vereinbarungen sei allein

Angelegenheit des Landes Niedersachsen (Eigentümerin von Strand, Watt und Meer) bzw. des Deichbandes als zuständige Institution für Deichangelegenheiten sowie der Gemeinde. Die Nichtkenntnis der Vertragsinhalte stelle also keinen Pflichtverstoß der Kreisverwaltung dar.

Herr Just verkenne, dass das Nds. Nationalparkgesetz sich auf die Regelungen von Bundes- und Landesnaturschutzgesetz auswirke. Denn ein Großteil der Natur und Landschaft in Schutzzone I und II sei demnach gar nicht oder nur mit Einschränkungen betretbar. Hinsichtlich der Deiche sei geregelt, dass jedes Benutzen verboten sei. Der Deichband erlaube trotzdem auf einem Großteil der Strecke, die Deichschutzwege mit zu benutzen. Zudem veranlasse der Deichband den Bau von Triften. Die Kosten hierfür trügen nicht die Bewohner der Region; das Geld für solche Maßnahmen stamme entweder aus Mitteln der Europäischen Union oder aus GA-Mitteln des Bundes. - Die Bereitschaft des Deichbandes, eine Ausweitung der Deichnutzung zu prüfen, sei zu begrüßen.

Hinsichtlich Hooksiel und Horumersiel/Schillig gelte, wie von Herrn Just ausgeführt, das Betretungsrecht für UNbebaute Natur und Landschaft. Beim Campingplatz und den touristischen Einrichtungen am Strand handele es sich um Bebauungen, für die das allgemeine Betretungsrecht so nicht gelte.

Die Gemeinde Wangerland werde in ihrem Zuständigkeitsbereich eine sachgerechte und gute Lösung finden. Mit dem Deichband werde die Kreisverwaltung zudem eine maximale Benutzungsmöglichkeit im Einklang mit den Belangen des Küstenschutzes ausarbeiten. Eine entsprechende Konzeption für die ca. 67 km lange Deichstrecke werde voraussichtlich im Frühjahr 2013 vorliegen; dann erfolge die Beteiligung der Gremien. Die Verwaltung bitte bis dahin um Geduld.

Der Kreistag beschloss im Ergebnis seiner Beratung wie folgt:

Beschluss:

Das Ergebnis der Gespräche zwischen dem III. Oldenburgischen Deichband, der Wangerland Touristik, der Gemeinde Wangerland sowie der Deichbehörde des Landkreises Friesland wird abgewartet. Das gemeinsam erarbeitete Konzept wird den Kreisgremien im Frühjahr 2013 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7.2.7 Bericht über das Ergebnis der Gespräche mit dem III.
Oldenburgischen Deichband zur Nutzung der
Deichsicherungswege (UA 04.10.)
Vorlage: 0180/2012**

Der Kreistag nahm das Gesprächsergebnis zur Kenntnis (TOP 3.1.7 der KA-Niederschrift vom 10.10.2012).

**TOP 7.2.8 Änderung der Abfallgebührensatzung;
4. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom
30.10.2006; Gebührenkalkulation 2013 bis 2015 (UA 04.10.)
Vorlage: 0171/2012**

Der Kreistag nahm das Beratungsergebnis des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2012 – TOP 3.1.8 der Niederschrift – zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2013 sowie die Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 werden in der der Umweltausschuss-Niederschrift vom 04.10.2012 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7.2.9 Vertreter des Landkreises Friesland in der Gesellschafter-
versammlung der Kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH
Vorlage: 0187/2012**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.9 der KA-Niederschrift vom 10. Oktober 2012 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Folgende Kreistagsabgeordnete und Kreisbeschäftigte werden in die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH entsandt:

KTA Michael Ramke / Vertreter: KTA Diedrich Loers
KTA Reiner Tammen / Vertreter: KTA Uwe Burgenger
KTA Heide Bastrop / Vertreter: KTA Wilfried Rost
EKR Silke Vogelbusch / Vertreterin: AL Kloth

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

. / .

TOP 9 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 9.1 Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 16. Juli 2012

TOP 9.2 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 6. September 2012

TOP 9.3 Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 18. September 2012

Kreistagsabgeordneter Neugebauer sprach TOP 4.2.1 der Schulausschuss-Niederschrift – Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Jever und Varel – an. Der Ausschuss habe die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung sei gebeten worden, mit den betroffenen Ausbildungsbetrieben und der Kreishandwerkerschaft über die geplante zukünftige Entwicklung der Berufsbildenden Schulen zu sprechen.

Unmut sei bei den Beteiligten entstanden, weil sehr kurzfristig ein Gespräch anberaumt worden sei, das in erster Linie wie eine Informationsveranstaltung der Kreisverwaltung abgelaufen sei. Einwände und Kritik hätten im Grunde kaum Berücksichtigung gefunden.

Am 10. Oktober 2012 habe der Kreisausschuss die Neuausrichtung der berufsbildenden Schulen Varel und Jever in eigener Zuständigkeit beschlossen. Zu diesem doch bedeutenden Beschluss habe es so gut wie keine Vorabinformationen gegeben. Zukünftig sollten die Kreistagsmitglieder bei Maßnahmen dieser Tragweite vorab informiert werden – beispielsweise wenn wie in diesem Fall die Umwidmung von zugesagten Fördergeldern der N-Bank anstehe.

Der Kreisausschuss-Beschluss habe unter den betroffenen Ausbildungsbetrieben des Südkreises im Kfz-Handwerk einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Alle Betriebe und alle Auszubildenden hätten sich dagegen ausgesprochen, die schulische Ausbildung im Kfz-Handwerk an der BBS Jever zu absolvieren. Es sei damit zu rechnen, dass alle betroffenen ca. 50 Schüler abwanderten. Voraussichtlich würden sich im Gegenzug die Auszubildenden im Elektrohandwerk aus dem Nordkreis weigern, die BBS Varel zu besuchen. Es stehe somit eine Abwanderung von rd. 100 Auszubildenden/Schülern bevor.

Die Kfz-Ausbildung im Südkreis habe einen schweren Stand; Premium Aerotec sei hinsichtlich der Höhe der Ausbildungsvergütungen und Löhne eine große Konkurrenz. In allen Einstellungsgesprächen werde deutlich, dass angehende Auszubildende einen ortsnahen Berufsschulstandort wünschten. Die verkehrliche Verbindung aus dem Südkreis nach Jever sei teilweise „abenteuerlich“ und nicht zu vergleichen mit der Erreichbarkeit von z. B. Wilhelmshaven.

Wenn auch die reine Fahrzeit Südkreis – Nordkreis ca. 25 Minuten betrage, so seien die Schüler doch gezwungen, früh das Haus zu verlassen, um das Verkehrsmittel ihrer Wahl zu erreichen bzw. um rechtzeitig umsteigen zu können. Die Ausbildungsbetriebe im Südkreis fürchteten angesichts dieser Gesamtproblematik um ihre Zukunft.

Kfz.-Ausbildungsbetriebe und Kreishandwerkerschaft seien einig in ihrer ablehnenden Haltung. Er bitte darum, so Herr Neugebauer, die Umsetzung der aus dem KA-Beschluss resultierenden Maßnahmen so lange zu verzögern, bis die Antwort der angeschriebenen Nds. Landesschulbehörde vorliege. Auf dieser Basis sollte nochmals mit allen Beteiligten inklusive der Kreishandwerkerschaft das Gespräch gesucht werden, um weitestmöglich Konsens zu erzielen. Seitens der Ausbildungsbetriebe sei uneingeschränkte Kooperation angeboten worden, z. B. im Rahmen einer praktischen Ausbildung in den Betrieben mit den Klassenlehrern. Seitens der BBS Varel sei dieses Angebot positiv aufgenommen worden.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski schloss sich namens der Gruppe MMW/Die Linke der Bitte von Herrn Neugebauer an. In der Kürze der Zeit sei die Tragweite des vom KA gefassten Beschlusses nicht realisiert worden; Kritik der betroffenen Betriebe sei nicht entsprechend aufgearbeitet worden. Die Gefahr der Abwanderung von Schülern aus Varel schätze man ebenso ein, zumal die Zugverbindung nach Oldenburg sich zukünftig so verbessern werde, dass ein Schulbesuch dort kein Problem sei. - Es sollte versucht werden, die Umsetzung des Beschlusses zu verzögern, um eine Korrektur der Beschlussfassung herbei zu führen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke stellte auf Hinweis von KTA Ratzel fest, es könne nicht darum gehen, unter „Anfragen zu Punkten aus den Fachausschüssen“ erneut eine Diskussion in der Sache aufzunehmen.

Landrat Ambrosy berichtete, er habe nach dem Votum des Schulausschusses Gespräche geführt mit dem Präsidenten der Kfz-Innung, dem Präsidenten der Handwerkerschaft Oldenburg, der Kreishandwerkerschaft Jade und Vertretern des Allgemeinen Wirtschaftsverbandes WHV-Friesland. Telefonisch habe er das Thema außerdem mit dem zuständigen Dezernenten für Berufsschulen besprochen. Mit den betroffenen Kfz.-Ausbildungsbetrieben habe er ein ca. 1 1/2-stündiges Gespräch in größerer Runde geführt. Allen Beteiligten sei der Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung dargelegt worden. Auf die Argumente der Teilnehmer sei im Verlaufe des Gesprächs sehr wohl eingegangen worden – wenn auch nicht mit dem von den Beteiligten erhofften Ergebnis.

Das Meinungsbild zur Beschlussvorlage lasse sich wie folgt zusammenfassen:

Allgemeiner Wirtschaftsverband FRI-WHV: Zustimmung
Kreishandwerkerschaft Jade: Zustimmung
Präsident Müller, Handwerkskammer OL: Zustimmung
Kfz.-Innung, Herr Bley: Ablehnung
Kfz.-Ausbildungsbetriebe: Ablehnung

In diesem Konflikt könne es keine für alle Seiten zufrieden stellende Lösung geben, da Sichtweise und Zielsetzung der Beteiligten zu unterschiedlich seien. - In seine mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte habe der Kreistag einmütig die Demografiefestigkeit des Landkreises Friesland eingefügt. Nun werde deutlich, dass mit der Umsetzung dieser Beschlussfassung schmerzliche Schritte verbunden seien.

Schon heute sei für die Kreisverwaltung erkennbar, dass in 2018 ein Minus von 30 % bei den Schülerzahlen zu verzeichnen sei. Es gelte nun zu entscheiden, ob man die Kfz.-Halle an der BBS Varel trotz dieser sich abzeichnenden Entwicklung um jeden Preis halten wolle oder rechtzeitig die von der Kreisverwaltung vorgeschlagene Bündelung von Fachrichtungen vollziehe, wie es z. B. für die

Bereiche Bauen und Pflege schon geschehen sei. Das Aufbegehren der jeweils Betroffenen sei nachvollziehbar. Gleichwohl seien die derzeitigen Ausbildungsjahrgänge von der Entwicklung nicht berührt, da die Kreisverwaltung die Veränderungen sukzessive einleiten werde. Mindestens 3 Jahre werde sich im Grunde zunächst nichts ändern. Im Jahr 2015 seien noch weniger Schüler zu verzeichnen.

Eine evtl. drohende Abwanderung von Schülern an andere Standorte werde möglicherweise nicht bzw. nicht so drastisch eintreten wie geschildert. Die BBS Jever sei im Kfz.-Bereich so gut aufgestellt, dass Schüler auch aus umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten hier den Unterricht besuchten. Überdies sei für die Auszubildenden nicht der Standort des Unternehmens Ausschlag gebend, sondern die Anbindung ihres Wohnortes zum Schulort. - Anfahrten vom Südkreis nach Jever bzw. umgekehrt seien zumutbar und machbar.

Er habe den Beteiligten im Verlaufe der Gespräche zugesagt, so der Landrat, die Verwaltung werde die ÖPNV-Anbindung auf Verbesserungen hin überprüfen. Den zukünftig für die Bereiche Elektro im Nordkreis und die Kfz.-Innung des Südkreises zuständigen Berufsschulschwerpunkten in Varel bzw. Jever werde man vorschlagen, die jeweiligen Betriebe einzuladen und ihnen die vorhandene Infrastruktur zu präsentieren.

Der Bauausschuss sei am 15.10. in der BBS Jever zu Gast gewesen und habe die Kfz.-Halle besichtigt. Der dort vorhandene Standard sei so in Varel nicht gegeben.

Bei allen Entscheidungen müsse der Kreistag sich über die geschilderten Hintergründe und zu erwartenden Entwicklungen im Klaren sein. Eine Schwerpunktbildung im Bereich der Berufsschulen sei unausweichlich, weil sinkende Schülerzahlen keinen anderen Weg zuließen. Zielsetzung von Politik und Verwaltung müsse es sein, den Landkreis auch weiterhin finanziell handlungsfähig zu erhalten und rechtzeitig – wenn auch manchmal unangenehme – Weichenstellungen einzuleiten.

Die Verwaltung werde vor diesem Hintergrund auch zukünftig Beschlussvorlagen unterbreiten, in denen man aus der demografischen Entwicklungen resultierende Schritte vorschlagen werde.

Kreistagsabgeordneter Ostendorf bat um nachträgliche namentliche Protokollierung seiner Ablehnung zu diesem Punkt im Schulausschuss-Protokoll vom 18. September 2012 sowie im Kreisausschuss-Protokoll vom 10. Oktober 2012. Ausschlag gebend für seine Gegenstimme sei nicht nur der Inhalt der Vorlage, sondern vor allem die Tatsache gewesen, dass die Entscheidung ohne Befragung der Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe sowie ohne Einbindung des Schulleiters der BBS Varel zustande gekommen sei.

(Anm.:

Mit Herrn KTA Ostendorf wurde besprochen, dass er seine Bitte in der nächsten Sitzung von Kreisausschuss und Schulausschuss jeweils unter dem TOP „Genehmigung der Niederschrift vom....“ vorbringen möge.)

TOP 9.4 Sitzung des Jobcenter-Ausschusses vom 25. September 2012

TOP 9.5 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 27. September 2012

TOP 9.6 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 4. Oktober 2012

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 10 Mitteilungen des Landrates

Am 17. Dezember 2012 werde , so der Landrat, Staatsminister Neumann mittags u. a. das Schlossmuseum und das Mariengymnasium Jever besuchen. Die Kreisverwaltung wolle diesen Termin gern wahrnehmen, da man Herrn Neumann viele Fördergelder für Projekte im Landkreis Friesland verdanke. Der Termin kollidiere mit der für 14.30 Uhr geplanten Kreistagsitzung; der Landrat bat daher um Verständnis für eine Verlegung des Sitzungsbeginns auf 16.00 Uhr. Nach der Kreistagsitzung solle sich wie gewohnt ein gemütlicher Ausklang anschließen. - Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, die zeitliche Verschiebung sei mit ihm abgestimmt. - Der Kreistag nahm zustimmend Kenntnis.

TOP 11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 11.1 Antrag der Gruppe SPD/Grüne auf Verabschiedung einer Resolution gegen die Einführung des Betreuungsgeldes

Kreistagsabgeordneter Lies erläuterte die Intention des Antrages. Aus kommunaler Sicht müsse ein großes Interesse daran bestehen, in Quantität und Qualität von Betreuungsangeboten zu investieren. Für die optimale personelle und sächliche Ausstattung von Kindertagesstätten und Krippen seien zukünftig noch mehr Mittel als bisher aufzuwenden. Eine im Rahmen des Betreuungsgeldes vorgesehene parallele Finanzierung von 2 Mrd. Euro durch den Bund und von 200 Millionen Euro durch das Land gehe in die falsche Richtung.

Die Gesellschaft müsse Kinder so früh wie möglich erreichen und im Rahmen der bestehenden Einrichtungen fördern. Die Zahlung eines Betreuungsgeldes an Eltern, die das bestehende Betreuungsangebot für ihre Kinder nicht nutzten, laufe diesen Vorstellungen entgegen.

Vor allem Städte, Gemeinden und ihre Institutionen könnten diese Gelder besser zielgerichtet für die Optimierung ihrer Betreuungseinrichtungen einsetzen; die speziellen Bedarfe vor Ort seien bekannt.

Kreistagsabgeordneter Vehoff erklärte, das Betreuungsgeld basiere auf einem Beschluss der Großen Koalition von 2008. Absicht sei es, Eltern dabei zu unterstützen, die Betreuung ihrer Kinder so zu organisieren, wie es aus ihrer Sicht sinnvoll sei. Das könne sowohl durch Sachleistungen – z. B. durch Kinderkrippen – aber auch über Geldzuwendungen zur Organisation von Betreuung finanziert werden. Eltern könnten am besten entscheiden, was dem Wohle ihres Kindes entspreche. Ihnen müsse die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lösungen ermöglicht werden.

Eine Betreuung und Erziehung von Kindern sei durchaus auch außerhalb von Krippen möglich. Das mit dem Antrag vermittelte Gesellschaftsbild teile die CDU-Fraktion nicht. Eine weitere „Verstaatlichung“ der Kinderbetreuung wolle man nicht; der freie Elternwille müsse Vorrang genießen.

Kreistagsabgeordneter Harms führte namens der FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe aus, man sehe für den Antrag keine Notwendigkeit. Die Gruppe vermöge nicht zu entscheiden, ob und nach welchen Kriterien letztlich die Zahlung eines Betreuungsgeldes sinnvoll und gerecht sei.

Die Gemeinden hätten bereits viele Leistungen zur Deckung des Betreuungsbedarfs erbracht. Der Bund stehe in der Pflicht, die Kommunen entsprechend finanziell auszustatten, um dieser übertragenen Aufgabe gerecht werden zu können. Jeder sollte selbst entscheiden, ob Kinder eine Krippe besuchen sollten. - Die Gruppe empfehle zum Antrag Nichtbefassung bzw. Verweisung in den Fachausschuss.

Kreistagsabgeordneter Lies befürwortete eine inhaltliche Diskussion im Fachausschuss. Der Antrag habe hohe Aktualität und ziele inhaltlich keinesfalls darauf ab, Kinder bzw. deren Betreuung zu „verstaatlichen“.

Niemand wolle den Eltern vorschreiben, dass ihr Kind eine Krippe besuchen müsse. Unverständlich sei aber die Zahlung eines Betreuungsgeldes, wenn Eltern auf die Inanspruchnahme entsprechender gesellschaftlicher Leistungen verzichteten. Diese Mittel von 2 Mrd. Euro seien deutlich besser für die Optimierung des bestehenden Betreuungsangebotes geeignet.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, der Inhalt des Antrages sei eigentlich eine Angelegenheit der Bundespolitik, mit der sich der Kreistag und seine Ausschüsse nicht befassen müssten.

Sollte aber eine Weiterbehandlung im Fachausschuss erfolgen, so werde die BfB-Fraktion dem Antrag inhaltlich zustimmen. Denn möglicherweise schaffe das Betreuungsgeld Fehlanreize. Gerade sozial schwachen und bildungsfernen Familien werde unter Umständen der falsche Impuls vermittelt, das Kind nicht betreuen zu lassen und das Betreuungsgeld für andere, so nicht gewollte Zwecke zu verwenden.

Kreistagsabgeordneter Funke erklärte, der Besuch des Kindergartens verschaffe Kindern soziale Kontakte zu Gleichaltrigen. Allerdings dürfe im Gegenzug nicht der Schluss gezogen werden, eine im familiären Rahmen organisierte Betreuung sei im Vergleich geringwertiger.

Für Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen sei eine Betreuung durch Krippe oder Kindergarten empfehlenswert. Einer im Grunde intakten Familie müsse dem gegenüber aber auch zugestanden werden, die Betreuung ihrer Kinder selbst in geeigneter Weise zu organisieren und dafür Zuschüsse des Staates zu erhalten. - Beide Varianten hätten für sich gesehen ihre Berechtigung und dürften nicht gegen einander ausgespielt werden.

Die für die Kinder angestrebten Ziele seien nicht nur in staatlichen Einrichtungen erreichbar. Wichtig sei es, das von der Bundesregierung gewollte Betreuungsgeld vernünftig einzusetzen. So sollte für finanziell gut gestellte Familien eine Alimentierung des Kindergarten- bzw. Krippenbesuchs durch den Staat ausgeschlossen sein.

Möglicherweise lasse sich durch eine Umformulierung des Resolutionstextes breiter Konsens innerhalb des Kreistages finden. Es gehe letztlich um kommunale Finanzen; die Zuständigkeit des Kreistages sei gegeben. Die Deutung, die Bundesregierung wolle mit der Zahlung eines Betreuungsgeldes Anreize geben, Kinder vom Besuch einer Betreuungseinrichtung fernzuhalten, spiegele nicht die tatsächliche Absicht des Gesetzentwurfs wider. Diesem Umstand müsse die Resolution in ihrer Formulierung gerecht werden, um Zustimmung zu finden. Der Antrag sollte vor diesem Hintergrund in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski sprach sich dafür aus, die Verabschiedung einer Resolution weiter zu verfolgen, auch wenn es sich um ein sehr politisches Thema handele. Wie bei der Bezuschussung einer Stiftungsprofessur an der European Medical School gehe es auch hier um Aufgaben, die den Kommunen von oben verordnet seien. Ihnen werde auferlegt, Kindergarten- und Krippenplätze zu schaffen, ohne dafür ausreichende finanzielle Mittel zu erhalten.

Die Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen sei noch nicht einmal gegenfinanziert. Mit der Zahlung eines Betreuungsgeldes verschärfe sich die Situation für die Kommunen weiter, da die Mittel parallel anderen zugute kämen. Folge sei, dass Kindergarten- und Krippenplätze an Attraktivität verlören. Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen möge vor diesem Hintergrund die Verabschiedung einer Resolution forcieren, auch wenn möglicherweise kein einstimmiges Votum erzielbar sei.

Kreistagsabgeordneter Lies erklärte, über Formulierungen lasse sich im Zuge der weiteren Beratungen diskutieren. Keinesfalls wolle man aber mit der Verabschiedung der Resolution jene diskreditieren, die ihr Kinder nicht der Betreuung einer Krippe oder eines Kindergartens überließen.

Kreistagsabgeordneter Just sprach sich dafür aus, der Kreistag solle sich auf jeden Fall mit der Thematik befassen, da den Kommunen Mittel entzogen würden, die ihnen für die Schaffung und den Ausbau von Kindergarten- und Krippenplätzen fehlten.

Kreistagsabgeordneter Ratzel verwies auf die noch laufende bundespolitische Diskussion; Entscheidungen seien noch nicht getroffen. Grundsätzlich sollten Resolutionen sich nicht gegen, sondern für eine Sache aussprechen. In diesem Fall sei es das Ziel, mehr Geld vom Bund zur Schaffung von Betreuungseinrichtungen zu erhalten. Im Grunde müsse auf das Betreuungsgeld gar nicht abgestellt werden; die Bundesregierung solle vielmehr aufgefordert werden, den Kommunen mehr Geld für die im zweiten Teil der Resolution geschilderten Zwecke an die Hand zu geben.

Frau Bödecker sprach sich dafür aus, den Antrag so schnell wie möglich zur weiteren Diskussion in die zuständigen Gremien zu geben, da voraussichtlich Ende November der Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat zu erwarten sei.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke stellte fest, Beschlussvarianten seien die Verweisung an Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss und Kreistag oder die Nichtbefassung. Er ließ sodann über die Verweisung an die Gremien als die weitergehende Beschlussempfehlung abstimmen. - Der Kreistag entschied wie folgt:

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Oktober 2012 auf Verabschiedung einer Resolution betr. Einführung des Betreuungsgeldes wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung
(29 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

TOP 11.2 Antrag von Janto Just "Gebührenfreier Zugang ans Wasser und ins Watt - freie Benutzung der seeseitigen Deichsicherungswege - freier Aufenthalt an Stränden ohne bauliche Infrastruktur"

Kreistagsabgeordneter Just bezog sich auf die Ausführungen des Landrates zu TOP 7.2.6 In den drei Antragspunkten der BfB-Fraktion gehe es nicht um bebaute Landschaft. Es gehe vielmehr um die Benutzung der Deichwege, den Zugang ans Wasser und ins Watt und den gebührenfreien Aufenthalt an Stränden und Strandabschnitten ohne bauliche Infrastruktur. Es gebe kilometerlange Abschnitte ohne bauliche Infrastruktur; allein in Hooksiel handele es sich um 1,5 km unbebauten Strand, der frei zugänglich sein müsste. In Schillig werde von der Deichtreppe aus linksseitig der Zugang zu 3 km unbebautem Strand verwehrt.

Landrat Ambrosy erklärte, gesetzlich sei das Benutzen der Deiche verboten. Erfreulicherweise gestatte der Deichband viele Ausnahmen und prüfe derzeit, weitere Abschnitte zugänglich zu machen. Eine Lösung sei nur gemeinsam mit dem Deichband möglich; daher solle das avisierte Konzept erarbeitet werden. Die Verwaltung bitte um entsprechende Zeit, um konstruktive Lösungen zu erarbeiten, die man zu gegebener Zeit den Gremien vorlegen werde. Die aus dem Antrag resultierenden Aufträge seien damit in Bearbeitung.

TOP 12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine.

TOP 13 Anregungen und Beschwerden

Keine.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die öffentliche Kreistagssitzung um ca. 16.00 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit. Die nichtöffentliche Sitzung schloss sich ab 16.10 Uhr an.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin